

Informationsblatt zur Aufklärung im Umgang mit dem COVID-19-Virus an der Bachschloss-Schule



- Bitte besprechen Sie folgende Informationen gewissenhaft mit Ihrem Kind, damit wir als Schule auf den Kenntnissen über die **Hygienevorschriften, Abstandsregeln und sonstigen vorbeugenden Maßnahmen** aufbauen können.
- Wir möchten ein **rücksichts- und verantwortungsvolles** und von **gegenseitiger Achtsamkeit** geprägtes **Miteinander** umsetzen.
- Dazu ist es unerlässlich, dass die folgenden **Regeln immer wieder zu Hause thematisiert** werden, um niemanden zu gefährden!
- Das bedeutet ebenfalls, dass sämtliche **sozialen Kontakte** – auch durch die Schülerinnen – und Schüler – auf ein **absolutes Mindestmaß reduziert** werden **müssen!**

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch..
 - a) **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20- 30 Sekunden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf eine vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

- **Husten- und Niesekette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten SchülerInnen sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen, Nasen fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie **Türklinken** oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der Hand anfassen**, z.B.: Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Hygiene in den Räumen / Klassenzimmern

Abstandsgebot:

- Auch im Schulbetrieb und im Unterricht **muss ein Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden.

- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass eine solche Bedeckung realisierbar ist und wenn es nur über einen Schal o.ä. zu realisieren ist.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Fenstergriffe werden dabei nur mit Einmalhandtüchern geöffnet oder geschlossen.

3. Benutzung der Toiletten

- Die Schüler dürfen nur einzeln die Toiletten aufsuchen.
- Selbstverständlich gilt es auch hier sich anschließend die Hände ausgiebig zu waschen und die Einmalhandtücher zu verwenden.

4. Verhalten in den Pausen

- Es werden nur einzelne Gruppen – begleitet durch ihre Lehrkraft – in die Pause gehen können.
- Die einzelnen Gruppen werden auf unterschiedlichen Pausenhöfen verweilen.
- Auf dem Pausenhof muss ebenso die Abstandregelung eingehalten werden!
- Einen Pausenverkauf wird es nicht geben, so dass an eigene Verpflegung gedacht werden muss.

5. Risikogruppen

- Der **Klassenlehrer muss darüber informiert werden**, inwieweit **Ihr Kind zur Risikogruppe** zählt und nicht am Präsenzunterricht an der Schule teilnimmt, sondern weiterhin über Fernlernangebote unterrichtet wird.
- Bei **minderjährigen SchülerInnen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten** über die Teilnahme am Unterricht.
- **Gleiches** gilt, wenn **im Haushalt Personen leben** (Eltern, Geschwister), die einer **Risikogruppe** angehören.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-

Krankheitsverlauf höher (vgl. Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dazu zählen insbesondere **Menschen mit relevanten Vorerkrankungen** wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Die Schüler werden **zeitlich versetzt** zu ihrem Unterricht an die Schule gelangen. Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler die **Vorgaben beachten**:
- An der Bachschloss-Schule wird es jeweils getrennt für die **GS und WRS** einen **speziellen Ein- und Ausgang** geben. Das heißt, nur durch die eine Tür darf man eintreten und durch die andere ausschließlich das Gebäude verlassen. Dies wird mit Schildern gekennzeichnet sein. Danach ist jeder angehalten, direkt seinen Klassenraum aufzusuchen. Es dürfen keine Versammlungen o.ä. im Foyer usw. stattfinden!
- Der Aktivraum und andere ähnliche Aufenthaltsräume sind geschlossen.
- Ebenso dürfen keine Sportgeräte – auch nicht die Tischtennisplatten – benutzt werden.
- Falls die Schülerinnen und Schüler mit dem **öffentlichen Personennahverkehr** zur Schule kommen, muss **dort eine Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden!

7. Meldepflicht

- Sowohl im **Verdachtsfalle** als auch im **Auftreten** einer Erkrankung mit COVID-19 muss die Schule umgehend **telefonisch über das Sekretariat informiert** werden.